

Protokoll

Runder Tisch NRW gegen Mädchenbeschneidung

57. Treffen als Videokonferenz
am 22.09.2021 von 15.00 bis 16.30 Uhr

Teilnehmer*innen

Petra Berghaus, Stadt Düsseldorf ■ Monika Björklund, Gleichstellungsbeauftragte Beckum LAG Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW ■ Nabila Bouhanou, FRIEDENSBAND ■ Cornelia Brase, Klinikum Lippe Detmold, Frauenklinik, Bielefeld ■ Ulrike Brunnecke, Gleichstellungsbeauftragte Versmold ■ Susan Conteddu, Polizeipräsidium Dortmund, Kriminalprävention/Opferschutz ■ Jawahir Cumar, stop mutilation, Düsseldorf ■ Judith Fischer, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW ■ Steffie Gilles, Lobby für Mädchen, Köln ■ Nahaid Haidariar, Wüstenrose, Neufahrn ■ Günter Haverkamp, FRIEDENSBAND ■ Hannah Heldberg, Zentralstelle Frauenbeauftragte, Bremen ■ Lena Heyd, Wüstenrose, München ■ Jutta Huppertz, Donum Vitae NRW, Köln ■ Barbara Kanne, Der Paritätische NRW, Wuppertal ■ Anna Kannenberg, Hilfe für Frauen, Mülheim an der Ruhr ■ Silvia Kaufmann, FRIEDENSBAND ■ Janina Keller, BAMF Düsseldorf ■ Lea Kleinsorg, University of Antwerp, Köln ■ Sabrina Kolodziej, Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW, Wuppertal ■ Katja Korfmann, LAG autonome Mädchenhäuser / feministische Mädchenarbeit NRW ■ Fadumo Korn, Nala, Dreieich ■ Susanne Kujawski, pro familia NRW, Mönchengladbach ■ Mathilda Legitimus-Schleicher, Nala, Dreieich ■ Idah Nabateregga, Selbstständige Beraterin, Berlin ■ Dorothee Thiering, Nachtfalter, Essen ■ Behshid Najafi, agisra, Köln ■ Darya Otto, Lobby für Mädchen, Köln ■ Dagmar Reinhold, AWO Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus, Essen ■ Julia Schmitz, DRK Kreisverband, Düsseldorf ■ Lisa Schweickhardt, DKSB, Fachberatungsstelle Kinderschutz, Neumünster ■ Sonja Siegel, Rechtsmedizin Köln, Köln ■ Shewa Sium, agisra, Köln ■ Renate Sticke, TABU, Kiel ■ Dr. Elisabeth Stöckhert, Kinder- und Jugendärztin, Fürth ■ Vanessa Terporten, Caritasverband, Düsseldorf ■ Nicola Völckel, AWO, Lore-Agnes-Haus, Essen ■ Carolin van Schewick, Ärztin in Weiterbildung für Gynäkologie und Geburtshilfe, St-Marien-Hospital, Bonn ■ Till Warning, Referent im Bundestagsbüro von Sylvia Pantel, MdB ■ Christina Weisner, GGUA, Münster ■ Julia Woller, Landtagsfraktion Die Grünen, Düsseldorf ■ Geraldine Wronski, ira, Aachen-Düren ■ Dr. Christoph Zerm, AG FIDE, Herdecke

Ablauf des 57. Runden Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen

Moderator: Günter Haverkamp

Top 1 - Begrüßung und organisatorische Informationen des Ablaufes

- Zu Beginn bedankt sich Herr Haverkamp beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die die Lizenz für Zoom zur Verfügung gestellt haben und den Runden Tisch NRW fördern.
- Herr Haverkamp weist darauf hin, dass die Stellungnahme zum Pakt gegen Gewalt an Ministerin Ina Scharrenbach, die eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches NRW erarbeitet hat, per Mail am 6.7.2021 gegangen sei. Die Stellungnahme ist auf der Seite des Runden Tisches abrufbar. Eine Antwort sei bisher nicht eingegangen. Auf Hinweis einer Teilnehmenden soll erneut Kontakt aufgenommen werden, um den Sachstand zu erfahren.
- Herr Haverkamp bedankt sich bei Frau Kaufmann, dass sie das Protokoll führt. Die Protokolle sind verfügbar unter: <https://www.kutairi.de/grid/runder-tisch-nrw/>
- Ferner weist Herr Haverkamp darauf hin, dass Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG eine Webseite eingerichtet hat, um über FGM/C zu informieren. Weitere Informationen sind abrufbar unter: <https://www.kutairi.de/category/news/#boehringer-organisiert-webseite>

Top 2 – Schwerpunktthema: Istanbul-Konvention

Hier weiter

Zunächst stellt sich Frau Najafi kurz vor. Sie hat viele Jahre in der Beratung bei agisra gearbeitet und ist auch nach ihrer Verrichtung weiterhin mit agisra verbunden. Sie freut sich die Erfahrungen zu teilen. Die Präsentation ist [hier](#) verfügbar.

Istanbul-Konvention (IK), Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (vgl. Folie 2):

Bei der Ratifizierung habe Deutschland nicht die ganze Konvention anerkannt. Frau Najafi meint, dass es wichtig sei, die Vorbehalte, die sich auf den Aufenthaltsstatus von Opfern und die Sicherstellung ihres Verbleibs in Deutschland beziehen, zurückzunehmen (vgl. für den Vertragstext: <https://rm.coe.int/1680462535>). Die IK sei das Ergebnis jahrzehntelanger Kämpfe für die Frauenrechte. Die IK sei eine Europarat-Konvention und die Umsetzung sei zu verlangen.

IK (vgl. Folie 3):

Frau Najafi betont, dass die Konvention zwar umfassend, aber nicht fehlerfrei sei. Die Konvention müsse weiterentwickelt werden. Artikel 3 stellt klar, dass Mädchen auch mit der IK geschützt werden sollen. Dennoch seien Instrumente und Vorgehensweisen für Mädchen nicht erwähnt. Der Begriff häusliche Gewalt sei zu schwach; es sei Gewalt gegen Frauen. Positiv hebt Frau Najafi hervor, dass psychische Gewalt benannt wird. Sie weist darauf hin, dass die Konvention von Genitalverstümmelung spricht. Das Verbot der Abtreibung wird nicht in der Konvention thematisiert.

Haupt-Bedarfe der Migrantinnen und geflüchteten Frauen in Deutschland (vgl. Folie 4):
Frau Najafi weist darauf hin, dass die Förderung des sozialen Wohnungsbaus wichtig sei. Auch sei die Abschaffung der Arbeitserlaubnis dringend erforderlich. Arbeit ist ein Menschenrecht. Ferner sei es bedeutsam den Zugang für Gesundheitsversorgung den Flüchtlingen in vollem Umfang bereitzustellen. Dolmetscherdienste seien in diesem Kontext ebenfalls essenziell. Soziale Netzwerke aufzubauen sei wichtig, weil familiäre Netzwerke verloren gegangen sind. Außerdem weist sie aus aktuellem Anlass darauf hin, dass es an der Teilhabe mangelt, wenn 8,7 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft keinen Zugang zur Wahl haben.

IK (vgl. Folie 5):

Frau Najafi betont, dass die Koordinierungsstelle auf allen Ebenen fehlt. Diese Forderung wurde auch bereits beim Netzwerk Integra gestellt. Ferner seien Berufsgruppen wie Justiz, Polizei, Mitarbeitende in sozialen Berufen oder Einrichtungen zu schulen, damit sie kultursensibel agieren. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, Medien für FGC zu sensibilisieren. Wichtig ist es, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu fördern, damit diese in Gewaltsituationen souverän agieren können. Auch seien Schutzbedürftige unabhängig von Anzeigeerstattung zu berücksichtigen. Sie weist darauf hin, dass erst nach 3 Jahren Ehe und Zusammenleben ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bestehe. Zwar gebe es seit 2005 die Möglichkeit des geschlechtsspezifischen Asyls; dies sei jedoch schwierig zu erreichen.

Problembeschreibung (vgl. Folie 7):

Frau Najafi stellt fest, dass die meisten Frauen nicht wissen, dass FGM/C als Asylgrund gilt. Wichtig sei, dass Frauen vor Antragsbeginn beraten werden. Sie moniert, dass keine Anerkennung stattfindet, wenn die Frauen bereits von FGC betroffen sind. Folgeerkrankung, Traumatisierung und Wiederholung finde statt. Sie weist in diesem Kontext auf das Themenforum hin: Es wurde berichtet, dass Frauenärzt*innen ausführliche Atteste bezahlt bekommen (vgl. Protokoll des Themenforums, S. 3). Diese Information sei zu verbreiten.

Forderungen (vgl. Folie 8):

Frau Najafi findet, dass das BAMF im Rahmen des Anhörungsverfahrens das Thema FGC von sich aus ansprechen solle.
Ferner wird die Frage der Finanzierung auch von den Teilnehmenden aufgeworfen. Diese müsste kontinuierlich sein und entspräche nicht der IK. Es wurde die Frage gestellt, ob die EU-Mittel bereitstellt. Zunächst einmal wird klargestellt, dass die IK eine Konvention des Europarates (47 Länder) sei. Eine Teilnehmende weist darauf hin, dass die EU-Förderung über „Rights Equality and Citizenship Programme“ vorsieht. Das Programm war jedoch bis 2020 befristet (vgl. https://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm). Weitere Förderungen konnten nicht eruiert werden. Gerne nehmen wir Informationen dahingehend entgegen und machen sie öffentlich.

Frau Najafi meint zum Problem der Finanzierung auch, dass es nicht möglich sei, eine Konvention zu ratifizieren, ohne sie umzusetzen. Prävention, Schutz und Intervention sei preiswerter als die Folgekosten in Kauf zu nehmen. Außerdem stellt sich die Frage, warum die Konvention ratifiziert worden sei. Die Verpflichtungen seien auf allen Ebenen umzusetzen.

Top 3 – Handlungsempfehlungen

Beim Themenforum wurde vereinbart, einen Forderungskatalog an die zukünftigen Koalitionäre hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erstellen. Hierzu wurden Forderungen, die im Anmeldeverfahren gestellt wurden bzw. im Themenforum formuliert wurden aufgenommen. Auch gab/gibt es die Möglichkeit, selbst Ergänzungen vorzunehmen (vgl. https://docs.google.com/document/d/1Cm41vWk_TT1h96pbT-Qlc6Sy4uljoAxRqsdU9R5i2l/edit.) Frist ist der 30.09.21.

Zunächst wird mittels Umfrage geklärt, ob diese Vorgehensweise dem Interesse der Teilnehmenden entspricht. 22 von 23 Teilnehmenden finden es wichtig, den zukünftigen Koalitionär*innen unsere Wünsche für die nächste Legislaturperiode mitzuteilen. Eine Person teilte diese Ansicht nicht.

Im Rahmen der Diskussion äußert sich Herr Warning unter Betonung, dass er nur Zuhörer sei und im Auftrag von Frau Pantel gekommen sei dahingehend, dass das IK ein ständiges Thema sei, nachdem die Frage aufgeworfen wurde, ob die IK in der Schublade lande. Es sei im Bereich häuslicher Gewalt mit der Finanzierung von Frauenhäusern seitens der Ausschüsse viel passiert zum Schutz der Frauen. Auch verweist er in diesem Zusammenhang auf das Innovationsprogramm.

Herr Warning betont, dass konkrete Forderungen gerne gestellt werden können.

Selbstverständlich sei es möglich, dass Fragen auch direkt an Frau Pantel

(Silvia.Pantel@bundestag.de) gerichtet werden. Auch können die Forderungen an die unterschiedlichen Koalitionäre gestellt werden. Er geht davon aus, dass wir eine Antwort erhalten. Er hält es für sinnvoll, regelmäßiger die eigenen Interessen zu bekunden; ggf. auch telefonisch. Dies werde auch von anderen Vereinen so gemacht. Diese Ansicht wurde geteilt; es sei wichtig, künftig nachhaltiger die Forderungen zu stellen.

Es wurde noch einmal betont, dass mehr Beachtung und mehr Finanzierung notwendig seien. In der Praxis erlebe man, dass die Unterstützung für geflohene Frauen ausbaufähig sei. Eine andere Teilnehmende fordert Dolmetscherinnen, ggf. auch online, im Asylverfahren und bemängelt, dass zu oft Männer bei der Anhörung anwesend seien. Dies sei unangemessen, wenn Frauen über ihre Gewalterfahrungen berichten.

Auch wären Anträge sehr aufwändig. Eine Teilnehmende sagt, dass sie einen Antrag für das Bundesinvestitionsprogramm gestellt haben und dieser abgelehnt wurde. Herr Warning bietet an, dass ihm dieser konkrete Antrag zugeschickt werden kann, um sich den Vorgang anzuschauen und nachzufragen. Wenn es andere Probleme gebe, die im Familienressort fallen, können diese ebenfalls mitgeteilt werden. Natürlich gebe es noch Defizite in der Umsetzung und mehr Gelder könnten hierfür noch ausgegeben werden. Ferner wird die Ansicht vertreten, dass es wichtig sei, dass eine Ministerin oder Staatssekretärin sich auf Bundesebene mit FGC beschäftige.

Für die weitere Vorgehensweise wird eine koordinierende Gruppe gebildet.

Sie besteht aus:

Günter Haverkamp, Barbara Kanne (im Umlaufverfahren), Lea Kleinsorg (Lektorat), Mathilda Legitimuschleicher; unter Einbeziehung von Kolleg*innen von Nala und Shewa Sium.

Der Vorschlag soll auch das an Netzwerk Integra weitergeleitet werden. Die Fachorganisationen können dies ebenfalls unterstützen.

Top 4 - Formalia

Das nächste Treffen findet am **17. November von 15.00 - 16.30 Uhr virtuell** statt. Das Themenforum findet eine Woche vorher am 10. November zur gleichen Zeit statt.

Der Schwerpunkt des nächsten RT wird per Abstimmung ermittelt (die Zahl gibt an, wie viele Personen ein Thema wünschen; Mehrfachnennung ist möglich.):

Psychische Gewalt (Art. 33 IK) in Form von emotionalem Druck	8
Barrierefreiheit, leichte Sprache	3
Sensible Sprache (als Thema für den Runden Tisch statt eines Mittwoch-Talk- Angebotes)	12
Geschlechtsspezifisches Asyl	7
Sind wir gute Lobbisten?	2
Rassismus und FGC	10

Die meisten Teilnehmenden wünschen sich das Thema:

Sensible Sprache

Dies soll zusammengefasst werden mit Barrierefreiheit und leichte Sprache. Auch Rassismus könne sich in dem Thema wiederfinden.

Bei der Anmeldung der Teilnehmenden gab es folgende Wünsche an die Veranstaltung

in Form von Forderungen:

- a. Emotionaler Druck sollte als eine Form der psychischen Gewalt unter Strafe gestellt werden.
- b. Mitdenken der Mädchen (3f)
- c. Der stärkere Einbezug medizinischen Fachpersonals (Sensibilisierung/ Weiterbildung/ Informationsverbreitung über Betreuung und Weiterbehandlung betroffener Mädchen und Frauen) wäre wünschenswert.
- d. Barrierefreiheit, leichte Sprache.